

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 1

5. Februar 2013

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Fastenhirtenbrief 2013 | 7. Einführungskurs für Kommunionhelfer |
| 2. Firmungen in der Diözese Gurk 2013 | 8. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten |
| 3. Protokoll Priesterratsplenum im Bildungshaus Sodalitas/Tainach am 22.11.2012 | 9. Priesterjubilare 2013 |
| 4. „Jahr des Glaubens“: Ablass | 10. Nekrologium 2012 |
| 5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2013 | 11. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg |
| 6. Diözesanwallfahrt 2013 nach Rumänien | 12. Personalnachrichten |

1. Fastenhirtenbrief 2013

Liebe Schwestern und Brüder!

Mitten im „Jahr des Glaubens“ beginnt nun die österliche Bußzeit. Ich verbinde damit die Einladung, dass wir in diesen Tagen bewusster den Weg des Glaubens gehen, uns vertraut machen mit der Quelle, aus der wir leben, und uns erinnern an die Taufe, mit der unser Glaubensweg begonnen hat. Nach seiner Taufe geht Jesus in die Wüste und erfährt dort in den Versuchungen verschiedene Prüfungen. So geht es auch jedem/ jeder von uns: Wir sind als Getaufte und Gott geweihte Menschen immer wieder herausgefordert in den *„kleinen Alternativen des Alltags das Gute der Bequemlichkeit vorzuziehen – wissend, dass wir gerade so das Leben selber leben.“* (Papst Benedikt XVI. *Spe salvi*, Nr. 39)

Den Weg des Guten sehen wir an Jesus Christus, in dem Gott Mensch geworden ist, um uns Menschen zu einem erfüllten Leben zu führen. Die Freundschaft mit Jesus hilft uns in den Wüstenerfahrungen, den Versuchungen unseres Alltags, die Entscheidung für das Gute zu wählen. Wenn wir in der Freundschaft Jesu leben, bekommen wir eine große innere Kraft zu einem Leben jenseits von Oberflächlichkeit oder Banalität. Der Glaube macht uns fähig zum Zeugnis der Liebe und wächst durch die Liebe.

Mit Jesus Christus den Menschen nahe sein bringt gerade heute den Glauben zum Ausdruck. Es ist nicht immer leicht, diesen Glaubensweg zu gehen. Gott selbst hat sich den Weg zum Menschen nicht erspart.

Wir glauben an einen Gott, dem der Mensch so viel wert ist, „*dass er selbst Mensch wurde, um mit dem Menschen mitleiden zu können, ganz real in Fleisch und Blut, wie es uns in der Passionsgeschichte Jesu gezeigt wird.*“ (Papst Benedikt XVI. Spe salvi, Nr. 39) Gott ist mit seiner mitleidenden Liebe in den verschiedenen Leidenssituationen und Prüfungen der Menschen anwesend.

Das „Jahr des Glaubens“, insbesondere die Fastenzeit, bietet die Möglichkeit, zu Gott unserem Herrn umzukehren. Uns Menschen wird von Gott die rettende Liebe geschenkt, die uns in ein neues Leben führt. Es geht darum, diese göttliche Liebe in unserem Alltag wieder zu entdecken, sei es in den Begegnungen mit den Menschen, oder bei der Arbeit. Das ist dann ein „*Glaube, der in der Liebe wirksam ist*“ (vgl. Gal 5,6), wie Paulus es im Brief an die Galater formuliert.

Mir ist klar, dass dieser Glaubensweg oft mit Demütigungen, Unverständnis, vielleicht sogar mit Ablehnung in der Gesellschaft verbunden ist.

Jesus zeigt uns im Evangelium vom ersten Fastensonntag, dass er aus seiner tiefen inneren Gottverbundenheit und in einem großen Vertrauen auf Gott hin antwortet. Dadurch wird die Versuchung zum Bösen entmachtet.

Die Fastenzeit, die Vorbereitung auf das große Gedenken an das Leiden Jesu und seine Auferstehung ermöglicht uns, den Verwirrungen bewusst zu werden, die uns immer wieder versuchen wollen, vom Weg des Glaubens an Gott abzubringen.

Gerade im heurigen „Jahr des Glaubens“ soll diese Fastenzeit in besonderer Weise in eine stärkere Verbindung zum Glauben hinführen und zwar in und durch Jesus Christus.

Was in vielen Kirchen in der vorösterlichen Fastenzeit geschieht, soll im Rahmen der „Aktion Glaube: verhüllen - enthüllen – entdecken“ im „Jahr des Glaubens“ auch im öffentlichen Raum erfahrbar und praktiziert werden: Christen verhüllen öffentliche Glaubenssymbole in der Fastenzeit - als Zeichen der Wertschätzung, um auf sie aufmerksam zu machen, also „mit den Augen zu fasten“. Und Christen enthüllen diese Glaubenszeichen zu Ostern, um dabei zu entdecken und zu unterstreichen, dass Jesus Christus und der Glaube an ihn das größte Geschenk für die Menschen ist.

Vielleicht haben Sie, liebe Schwestern und Brüder, manchmal das Gefühl, dass Gott sich vor Ihnen verhüllt. Ich bin mir sicher, dass Jesus Christus, dessen Tod und Auferstehung wir feiern, auch dann bei Ihnen ist, wenn er sich Ihren Blicken entzieht. Um dieses Nahe-Sein unseres Gottes sorgen wir uns als Katholische Kirche in Kärnten mit unserem Leitbild „Mit Jesus den Menschen nahe sein“.

So möge für Sie zur Gewissheit werden, was Paulus den Römern schreibt: „Wer an ihn (Jesus Christus) glaubt, wird nicht zugrunde gehen.“ (Röm 10, 11)

Mit dem Segen Gottes und den guten Wünschen für eine Fastenzeit der Gottesbegegnung grüßt



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt am Wörthersee, 1. Fastensonntag, 17. Februar 2013

2. Firmungen in der Diözese Gurk 2013 Birne v krški škofiji 2013

An allen Orten, bei denen der Name des Firmspenders nicht eigens vermerkt ist, wird die Firmung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz gespendet. In größeren Kirchen wird der Bischof durch weitere Firmspender unterstützt.

APRIL

Sonntag, 21. **Klagenfurt-St. Theresia**, 9.00 Uhr
Keutschach/Hodiše, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER
Samstag, 27. **Hörzendorf**, 9.30 Uhr
Sonntag, 28. **Bleiburg/Pliberk**, 8.00 u. 10.30 Uhr
Schiefling am See/Škofiče, 10.30 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK

MAI

Mittwoch, 1. **St. Kanzian/Škocjan**, 8.00 und 10.30 Uhr
Wolfsberg, 8.00 und 10.30 Uhr
Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB
Samstag, 4. **St. Stefan im Lav.**, 8.00 und 10.30 Uhr
Sonntag, 5. **Eberstein**, 8.00 und 10.30 Uhr
Spittal an der Drau, 8.00 und 10.30 Uhr
Ordinariatskanzler Msgr. Dr. Jakob IBOUNIG
Donnerstag, 9. **Sagritz**, 8.00 und 10.30 Uhr
St. Paul im Lav., 8.00 und 10.30 Uhr
Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB
Villach – St. Jakob, 9.30 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
Samstag, 11. **St. Margarethen in der Reichenau**, 15.00 Uhr
Malta, 8.00 und 10.30 Uhr
Ordinariatskanzler Msgr. Dr. Jakob IBOUNIG
Sonntag, 12. **St. Veit an der Glan**, 8.00 und 10.30 Uhr
Samstag, 18. **Maria Saal**, 8.00 und 10.30 Uhr
Klagenfurt-St. Josef, 10.00 Uhr
Msgr. Mag. Gerhard Christoph KALIDZ
Sonntag, 19. **Klagenfurt-Dom**, 8.00 und 10.30 Uhr
Montag, 20. **St. Andrä im Lavanttal**, 8.00 und 10.30 Uhr
Samstag, 25. **Maria Wörth**, 8.00 und 10.30 Uhr
Glantschach, 15.30 Uhr
Sonntag, 26. **Gurk**, 8.00 und 10.30 Uhr

JUNI

Samstag, 1. **Stall**, 10.00 Uhr
Sonntag, 2. **Ludmannsdorf/Bilčovs**, 8.00 und 10.30 Uhr
Samstag, 8. **Villach – St. Nikolai**, 8.00 und 10.30 Uhr

Samstag, 15.

Sonntag, 16.

Samstag, 22.

Sonntag, 23.

Samstag, 29.

JULI

Samstag, 6.

Sonntag, 7

AUGUST

Samstag, 31.

SEPTEMBER

Sonntag, 1.

Samstag, 7.

Sonntag, 8.

Samstag, 14.

Sonntag, 22.

Sonntag, 29.

OKTOBER

Sonntag, 13.

St. Johann im Ros./Št. Janž v Rožu, 15.00 Uhr

Amlach, 10.00 Uhr
Grafenstein, 10.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK

Innerteuchen, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER

Gurnitz, 8.00 und 10.30 Uhr
Klagenfurt-St. Hemma, 8.00 und 10.30 Uhr

Krumpendorf, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER

Rosegg/Rožek, 9.00 Uhr
Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef MARKETZ

Waisach, 8.00 und 10.30 Uhr

St. Georgen/Längsee, 8.00 und 10.30 Uhr

Vorderberg (Filialkirche Maria im Graben), 15.00 Uhr

Grades, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER

Kremsalpe, 10.00 Uhr

St. Peter bei Taggenbrunn, 10.00 Uhr

Obermillstatt, 8.00 und 10.30 Uhr
Gorenschach/Gorenče, 10.00 Uhr
Möllbrücke, 15.00 Uhr

Gaisberg, 10.00 Uhr
Msgr. Mag. Gerhard Christoph KALIDZ

Mieger/Medgorje, 10.00 Uhr
St. Jakob ob Gurk, 10.00 Uhr

Sattendorf, 10.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK

In den zweisprachig angeführten Pfarren wird der Firmungsgottesdienst zweisprachig gefeiert.

Anmeldung: Der Firmling kann sich ab sofort auf der diözesanen Internetseite www.kath-kirche-kaernten.at/firmanmeldung zu einem der Firmtermine anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über dieses Online-Formular. Eine schriftliche Kontaktaufnahme mit der ausgewählten Firmpfarre ist nicht mehr notwendig.

Als Voraussetzung für den Empfang des Firmsakramentes ist die **Firmkarte** (= Zeugnis über die Teilnahme an der Firmvorbereitung) zur Firmung mitzubringen. Die **Firmpaten** müssen katholisch, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt sein und ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Amt entspricht. Vater und Mutter können nicht Pate sein. Die Firmkandidaten/innen bedürfen aber nicht eines Paten, um das Firmsakrament zu empfangen. Firmabzeichen sind nicht erforderlich. Verkäufer solcher Abzeichen und Fotografen sind **nicht** kirchlich autorisiert.

(Stand: 22. Jänner 2013)

3. Protokoll Priesterratsplenium Dienstag, 22. November 2012, 9:00 – 16:00 Uhr Bildungshaus Sodalitas in Tainach

Anwesende / Entschuldigte lt. beiliegender Liste

9:00 Uhr: Laudes in der Kapelle des Bildungshauses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bischof

Bischof Dr. Alois Schwarz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und übergibt die Leitung an den geschäftsführenden Vorsitzenden.

2. Hinweis auf das Protokoll und Genehmigung der Tagesordnung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern zugesandt und im Verordnungsblatt veröffentlicht. Es sind keine Änderungswünsche eingelangt. Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Bericht vom Vorstand

Es gibt aus zwölf Dekanaten Rückmeldungen bezüglich eines Altenwohnheims für Priester, die eine grundsätzliche Zustimmung signalisieren, jedoch sind Detailfragen noch zu klären.

4. Dienstordnung für Priester

Auf Grundlage der Dienstordnung der Diözese Graz wurde in zwei Vorstandssitzungen ein Entwurf als Tischvorlage erstellt. Der Entwurf einer Dienstordnung wird vorgestellt. In Kleingruppen wird darüber diskutiert.

5. Kontaktstelle für Kinder- und Jugendschutz in unserer Diözese – Bericht von Rolanda Hörmanseder

Frau Rolanda Hörmanseder stellt die Kontaktstelle „Kinder- und Jugendschutz“ vor. Themen sind Prävention, Nähe und Distanz und Verantwortung (siehe <http://www.kath-kirche-kaerten.at/dioezese/organisation/C3665/>). Ein Beirat mit Vertretern aus allen Bereichen der Diözese wurde eingerichtet. Informationsmaterial wurde ausgeteilt.

Gespräche und Informationen für Dekanate und auch für Firmlinge wären möglich.

Als Vertreter vom Priesterrat wurde Pfarrer Marko Lastro - Pfarrer Johannes Biedermann als sein Vertreter – in den Beirat gewählt.

6. Vorstellen der geplanten Teilzusammenführung von Priesterrat und Dechantenkonferenz und Grundsatzbeschluss darüber

Die Eigenständigkeit der beiden Gremien bleibt gewahrt durch die separate Dechantenkonferenz im Herbst (Administrative Themen und Jahresplanung), die Priesterratssitzung im Frühjahr oder Herbst und durch eigene Treffen bei der gemeinsamen Sitzung im Jänner. Entsprechende Statutenänderungen (für Priesterrat, Dechantenkonferenz, Dechantenwahl,...) müssen durchgeführt werden. Auch wird dann nur mehr der Dechant von Klerus und Laien gewählt, der Stellvertreter dann ausschließlich vom Klerus.

Grundsatzbeschluss:

Bei der nächsten Dechantenkonferenz im Jänner 2013 ist der Priesterratsvorstand eingeladen, um die Einzelheiten zu klären. Für die nächste Funktionsperiode des Priesterrates wird den Dekanatspriestern empfohlen, den Dechantstellvertreter als Vertreter im Priesterrat zu wählen.

7. Berichte der Kommissionen und Ausschüsse

- Dechantstellvertreter Erwin Schottak wird als Vertreter des Priesterrates im Diözesanrat bestätigt.
- Der Personalbeirat der Diözese hat eine Gehaltsanpassung der Priester in der Höhe von 2,7% mit Jänner 2013 beschlossen.
- Verhältnis Provisoren- und Pfarrergehälter soll in der Besoldungskommission besprochen werden.

8. Allfälliges

- Plätze für Asylsuchende: der Druck auf die Kirche wächst. Der Bischof fragt an, wo es

noch Plätze in kirchlichen Gebäuden gibt, in denen Asylsuchende Aufnahme finden.

- Aktion „Verhüllen – Enthüllen – Verbergen“: in der Fastenzeit sollen religiöse Denkmäler verhüllt werden und dann am Karsamstag wieder enthüllt werden. Vor Weihnachten ist der Stoff zu bestellen, die Verhüllung soll mit ehrenamtlicher Hilfe geschehen (Feuerwehr?).
- Priestertage vom 6. bis 8. Jänner, Referent ist Klaus Einspieler über die Bibel.
- Seniorenwohnheim für Priester wird weiter überlegt, geplant und bearbeitet. Auch beim generationenübergreifenden Wohn-

projekt könnte Platz dafür sein. Auf jeden Fall etwas großzügiger als üblich.

Nächste Sitzung: 4. April 2013 in St. Georgen am Längsee, 9:00 bis 16:00 Uhr

9. Abschließende Worte des Bischofs

Das Gespräch über die Dienstordnung war ein Zeichen für den Weitblick und auch die wechselseitige Sorge.

Ende: 16:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls - Gerhard Simonitti, Schriftführer

4. „Jahr des Glaubens“: Ablass

Papst Benedikt XVI. hat am 11. Oktober 2012 mit dem 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, das „Jahr des Glaubens“ ausgerufen, das am Christkönigsfest, dem 24. November 2013, seinen Abschluss finden wird.

Papst Benedikt XVI. ladet alle Christgläubigen ein zu einer Erneuerung des Glaubens, die die geistliche Voraussetzung einer glaubwürdigen Verkündigung des christlichen Glaubens in Wort und Tat ist.

Dazu hat die Apostolische Pönitentiarie am 14. September 2012 mit dem Dekret "*Urbis et Orbis*" (veröffentlicht in:

http://www.vatican.va/roman_curia/tribunals/apost_penit/documents/rc_trib_appen_doc_20120914_annus-fidei_ge.html),

„um das Geschenk der Ablässe während des Jahres des Glaubens zu erhalten, die folgenden Verfügungen festgelegt, die mit der Auffassung des Papstes in Einklang stehen, auf dass die Gläubigen stärker zum Kennenlernen und zur Liebe der Lehre der katholischen Kirche angeregt werden und deren reichste geistliche Früchte erlangen“:

Demnach gilt während des Jahres des Glaubens:

- (I.)** Alle einzelnen Gläubigen können, **(mit Erfüllung der allgemein üblichen Form, d. h.),** wenn sie
- ihre Sünden wirklich bereut,
 - gebührend gebeichtet,

das Sakrament der Kommunion empfangen haben und

nach Meinung des Heiligen Vaters beten (Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Ehre sei dem Vater, Gegrüßet seist du Maria),

den vollkommenen Ablass von der zeitlichen Strafe für ihre Sünden erlangen, der auch den Seelen der verstorbenen Gläubigen zugedacht werden kann.

(II.) Mit dieser allgemeinen Form des vollkommenen Ablasses ist **eine der folgenden besonderen Frömmigkeitsübungen** zu verbinden:

mindestens 3 Predigten der Missionen zum Jahr des Glaubens hören und andächtig bedenken

oder an mindestens 3 geistlichen Betrachtungen oder an mindestens 3 Vorträgen über die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils oder über die Artikel des Katechismus der Katholischen Kirche teilnehmen

oder bei einem Besuch/Wallfahrt einer Basilika, christlichen Katakomben, zu einer Kathedrale oder einem anderen heiligen Ort, der für das Jahr des Glaubens dafür ausgewiesen ist, dort an einer Feier der kirchlichen Liturgie teilnehmen, oder zumindest dort gesammelt beten, bzw. eine fromme Betrachtung hält und dies mit dem Glaubensbekenntnis (in gültiger

Form), einem Vaterunser und einer Anrufung Mariens (z.B. Ave Maria) oder zu den Heiligen Aposteln / Schutzpatronen beschließen

oder an einer Eucharistiefeier / einem Stundengebet, an jedem geheiligten Ort **an den vom Diözesanbischof für das Jahr des Glaubens festgelegten Tagen (*) teilnehmen** und das Glaubensbekenntnis in einer zugelassenen Form anfügen

oder die eigene Taufkirche besuchen mit Erneuerung des Taufversprechens in einer approbierten Form.

Wer aus schwerwiegenden Gründen nicht an einer entsprechenden kirchlichen Liturgie (Hl. Messe, Wortgottesfeier, kirchl. Stundengebet) teilnehmen kann, hat trotzdem die Möglichkeit, den vollen Ablass zu erhalten und zwar: Wenn Worte des Papstes oder der Diözesanbischöfe in TV oder Radio übertragen werden, dann kann man sich im Geiste und in Gedanken mit den Anwesenden vereinen.

Mit dem Sprechen des Glaubensbekenntnisses und Vaterunsers soll man das Leiden oder die Sorgen und Beschwerden des Lebens in Liebe aufopfern. (Das gilt z.B. für die in ständiger Klausur lebenden Nonnen, für Anachoreten und Eremiten, für Alte, Kranke und auch Pflegekräfte/Personen die in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, o. Ä. ständig Dienst für die Kranken leisten).

(*)

(III.) Für die Diözese Gurk-Klagenfurt sind vom Hwst. Herrn Diözesanbischof zu den vorgenannten (*) „**festgelegten Tagen**“ folgende Tage bestimmt worden:

Sa., 02. Feber 2013: Fest der Darstellung des Herrn (Mariae Lichtmess)

Mi., 13. Feber 2013: Aschermittwoch

Fr., 22. Feber 2013: Fest Kathedra Petri (Petri Stuhlfeier) zugleich: Familienfasttag

in der Fastenzeit und österlichen Bußzeit jeweils samstags vor den Fastensonntagen:

Sa., 16. Feber 2013

Sa., 23. Feber 2013

Sa., 02. März 2013

Sa., 09. März 2013

Sa., 16. März 2013

Di., 19. März 2013: Hochfest Hl. Josef

Do., 28.03.2013: Gründonnerstag

Mo., 08. April 2013: Hochfest der Verkündigung des Herrn (nachgeholt)

Sa., 18. Mai 2013: Samstag vor dem Pfingstfest

Fr., 07. Juni 2013: Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu

Do., 27. Juni 2013: Hochfest der Hl. Hemma von Gurk

Sa., 29. Juni 2013: Hochfest der Hll. Apostel Petrus und Paulus

Do., 15. August 2013: Hochfest Mariae Aufnahme in den Himmel

Sa., 21. September 2013: Fest des Apostels und Evangelisten Matthäus

Mo., 28. Oktober 2013: Fest der Hll. Apostel Simon und Judas Thaddäus

Sa., 23. November 2013: Samstag vor dem Christkönigsfest und vor dem feierlichen Abschlussstag zum Jahr des Glaubens

Den Priestern, vor allem den Pfarrern, wird aufgetragen, die Gläubigen davon in angemessener Weise zu unterrichten und sie auf geeignete örtliche und zeitliche Gelegenheiten für die Erlangung eines vollkommenen Ablasses hinzuweisen.

5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2013

§ 1 Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 51,00 mindestens jedoch € 108,00 für Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bzw. € 23,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen. Bezieher von Einkommen bis zur Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen nach dem ASVG entrichten daher einen jährlichen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 23,00.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,10 pro Bett und Saison.
- c) Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarung einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gem. § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach lit a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigung entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

§ 2 Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif VG)

Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis

€ 18.168,21	7,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis	
€ 36.336,42	7,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis	
€ 72.672,83	4,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag	2,5 v. Tausend
wenigstens aber € 23,00.	

§ 3 Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs 2 (für Ehegatten) und Abs 3 (für Kinder) KBO werden in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag nach Tarif E, VG, VL bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) absetzbetrages € 35,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gem § 13 Abs 3 KBO beträgt für
- | | |
|------------------------|----------|
| 1 Kind | € 17,00 |
| 2 Kinder | € 36,00 |
| 3 Kinder | € 64,00 |
| für jedes weitere Kind | € 28,00. |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, wird der Kinderabsetzbetrag beim anderen Ehegatten abgezogen.

- § 4 Der Kirchenbeitrag gem § 10 lit b KBO beträgt 10% der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 23,00.

- § 5 Die Beitragsgrundlage nach § 10 lit c KBO (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: € 13.000,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00 für die Ehefrau und je € 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

§ 6 Verfahrenskosten

- a) Sofern nicht der Rechtsanwaltstarif (RATG) anzuwenden ist, betragen die Verfahrenskosten gem § 24 Abs 2 KBO für jede Mahnung € 8,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage nicht innerhalb der Frist des § 16 KBO, sondern erst nach der gerichtlichen Streitanhängigkeit erbracht hat.

§ 7 Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

§ 8 Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

+ Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

(Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Schreiben vom 27.11.2012, BMUKK-9.400/0008-KA/c/2012, zur Kenntnis genommen.)

6. Diözesanwallfahrt 2013 11. bis 18. Mai nach Rumänien

Die diesjährige Diözesanwallfahrt mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz führt mit dem Reisebus nach Rumänien. Detailprogramme und weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Referates Tourismuspastoral/Pilgern & Reisen unter

www.kath-kirche-kaernten.at/reisen abrufbar. Anmeldungen bitte an Referat für Tourismuspastoral Tel. 0463/5877-2115, Fax 0463/5877-2399, Email: reisen@kath-kirche-kaernten.at

7. Einführungskurs für Kommunionhelfer

Termin: Samstag, 6. April 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr im Bildungshaus Tainach.

Leitung: Msgr. Mag. Helmut Gfrerer und Mag. Klaus Einspieler.

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr) bis spätestens Mittwoch, 27. März 2013.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch

den Hwst. Diözesanbischof schon vor der Ausbildung an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Zum Besuch des Einführungskurses sind auch alle Kommunionhelfer verpflichtet, die bisher noch keinen Kurs absolviert haben.

8. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Nach Ostern findet im Diözesanhaus in Klagenfurt eine Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten statt (Referent: Mag. Klaus Einspieler). Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr) bis spätestens Mittwoch, 10. April 2013. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Hwst. Diözesanbischof schon vor dem Kurs an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

- Dienstag, 16. April 2013, 19.30-21.30 Uhr
Informationsabend
- Dienstag, 30. April 2013, 18.30-22.00 Uhr
Der Dienst des Lektors und der Lektorin
- Dienstag, 14. Mai 2013, 18.30-22.00 Uhr
Die Feier der Tagzeitenliturgie
- Dienstag, 28. Mai 2013, 18.30-22.00 Uhr
Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag
- Dienstag, 11. Juni 2013, 18.30-22.00 Uhr
Die Feier von Andachten
- Dienstag, 25. Juni 2013, 16.00-19.00 und 19.00-22.00 Uhr
Freiwilliges Videotraining (2 Gruppen)

9. Priesterjubilare 2013

1953 (60):

Geistl. Rat P. Carlo **Mertelj FDP**, Provisor i. R. von Klein St. Veit (29.06.);

OStR. Geistl. Rat Johann **Winkler**, Religionsprofessor i. R. (12.07.);

1963 (50):

P. Mag. Dr. Heinrich **Ferenczy OSB**, Abt, Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal (29.06.);

P. Norbert M. **Harm OSM**, Kaplan, Maria Luggau (29.06.);

Geist. Rat Franz **Hudl**, Pfarrer i. R., Aushilfsseelsorger und Hausgeistlicher bei den Schulschwestern des Hl. Franziskus, Bleiburg (30.06.);

Geistl. Rat Josef **Granig**, Pfarrer, Irschen, Pfarrprovisor, Zwickenberg und Oberdrauburg (30.06.);

Geistl. Rat Walter **Zagler**, Pfarrer i. R. von Reichenfels (30.06.);

1973 (40):

Prior Geistl. Rat P. Andreas M. **Baur OSM**, Pfarrer, Maria Luggau, Pfarrprovisor, St. Lorenzen im Lesachtal (08.06.);

Prior P. Mag. Benedikt **Plank OSB**, Pfarrprovisor, Kärntnerisch Lassnitz (01.07.);

1988 (25):

Geistl. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Dechant, Dekanat Ferlach, Pfarrer, Ludmannsdorf, Pfarrprovisor, St. Egyden an der Drau, Pfarrmoderator, Waidisch (03.07.);

Mag. Hans-Peter **Premur**, Hochschuleseelsorger, Pfarrprovisor, Krumpendorf (03.07.);

Mag. Josef **Allmaier**, Dechantstellvertreter, Dekanat Greifenburg, Pfarrer, Berg, Pfarrprovisor, Dellach im Drautal und Ötting (03.07.);

Dr. Kurt **Udermann**, Pfarrprovisor, Feldkirchen, Radweg, Tiffen und St. Ulrich bei Feldkirchen (09.07.);

P. Mag. Franz **Kos SDB**, Dechantstellvertreter, Dekanat Klagenfurt-Stadt, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Josef (28.08.).

10. Nekrologium 2012

P. Bernhard M. **Egger OSM**, Kaplan, Maria Luggau, gestorben am 29. April 2012 im 79. Lebens- und 50. Priesterjahr;

Geistl. Rat Otto **Gritsch**, Pfarrer von Deutsch-Griffen und Glödnitz, gestorben am 31. Oktober 2012 im 81. Lebens- und 52. Priesterjahr;

Br. Adam Karl **Jöbstl OFMCap**, Kapuziner, gestorben am 10. Mai 2012 im 90. Lebens- und 75. Ordensjahr;

Msgr. Mag. Hubert Erwin **Luxbacher**, Dechant und Stadtpfarrer von Feldkirchen, Pfarrprovisor von St. Ulrich bei Feldkirchen, Tiffen und Radweg, gestorben am 7. Dezember 2012 im 71. Lebens- und 45. Priesterjahr;

Geistl. Rat Mag. Matthias **Muhrer**, Pfarrprovisor i. R. von Kolbnitz und Penk, gestorben am 17. Juli 2012 im 80. Lebens- und 56. Priesterjahr;

Geistl. Rat Anton **Rier**, Pfarrer i. R. von St. Margarethen bei Wolfsberg, gestorben am 22. September 2012 im 84. Lebens- und 59. Priesterjahr;

P. Dr. Siegfried (Franz) **Staudinger OFM**, ehemals Guardian, Franziskanerkloster in Villach, gestorben am 25. Mai 2012 im 92. Lebens- und 65. Priesterjahr;

Prof. Karl **Vallant**, Religionslehrer i. R., gestorben am 11. August 2012 im 78. Lebens- und 53. Priesterjahr.

11. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-

Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/Urlauberseelsorge_Liste2013.pdf oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (email: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

12. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Dechant**:

Geistl. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Pfarrer, Ludmannsdorf, Pfarrprovisor, St. Egyden an der Drau, Pfarrmoderator, Waidisch, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Ferlach (1. Dezember 2012);

zum **Dechant-Stellvertreter**:

Mag. Michael Georg **Joham**, Pfarrer, Köttmannsdorf, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Ferlach (1. Dezember 2012);

zum **Dekanatsadministrator**:

Geistl. Rat Hans-Peter **Blümel**, Pfarrprovisor, Grafendorf im Gailtal und Reisach, für das Dekanat Kötschach (3. Dezember 2012);

verleiht:

Geistl. Rat Mag. Andreas **Stronski**, Dechant-Stellvertreter, Dekanat Wolfsberg, Pfarrprovisor, Forst, die Pfarre St. Marein (1. Februar 2013);

ernannt/bestellt

zum **Pfarrprovisor**:

Geistl. Rat Mag. Josef **Scharf**, Dechant, Dekanat Klagenfurt-Land, Pfarrprovisor, Moosburg und Tigring, für die Pfarre Pörschach am Wörthersee (1. Februar 2013);

Lic. Dr. Kurt **Udermann** für die Stadtpfarre Feldkirchen sowie für die Pfarren Radweg, St. Ulrich bei Feldkirchen und Tiffen (1. Jänner 2013);

zum **Pfarradministrator**:

Kons. Rat Mag. Arnulf Johannes **Pichler MAS**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Theresia, für die Pfarre Klagenfurt-Wölfnitz (1. Februar 2013);

zum **Aushilfsseelsorger in der Diözese Gurk**:

P. Antoni **Kowalski OFMCap**, bisher Pfarradministrator für die Pfarre Klagenfurt-Wölfnitz (1. Februar 2013);

angestellt

als **Stipendiat**:

Jeevana Babu **Kosanam** in der Pfarre Villach-St. Jakob (17. Dezember 2012);

P. Vijaya **Madanu MF** in der Pfarre Weitensfeld (25. Jänner 2013);

als **Pastoralhilfe**:

Gerald **Wildbahner** für die Pfarren Radenthein, Kaning und St. Peter ob Radenthein (3. Dezember 2012);

bestellt

als **Pfarrökonomin/en**:

Angela **Moritsch** für die Pfarre St. Paul an der Gail (13. Dezember 2012);

Johann **Haberle** für die Pfarre St. Stefan an der Gail (13. Dezember 2012);

bestätigt

den **Vorstand des Slowenischen Pastoralausschusses**:

Vorsitzender:

Mag. Johann Alois **Krištof**

Stellv. Vorsitzende:

Anna **Reichman**

Schriftführer:

Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**

Weiteres Mitglied:

Maria **Opetnik**

Ex-offo-Mitglieder:

Anna **Boštjančič**

Josef **Valeško**

(alle 11. Dezember 2012);

entlastet:

Benno **Karnel** als Pastoralassistent der Pfarren Radenthein, Kaning und St. Peter ob Radenthein (30. November 2012).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk ausgeschieden:

P. MMag. Dr. Josef **Kazda SJ** als Geistlichen Assistenten des Referates für Spiritualität und Exerzitien und als Vorsitzenden der Diözesanen Kommission für Spiritualität und Exerzitien (31. Dezember 2012);

In den dauernden Ruhestand trat:

Oskar **Pöcher**, Diakon, Pastoralassistent, Arnoldstein und Thörl-Maglern (31. Jänner 2013).

Todesfälle:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Msgr. Mag. Hubert Erwin **Luxbacher**, Dechant und Stadtpfarrer von Feldkirchen,

Pfarrprovisor von St. Ulrich bei Feldkirchen, Tiffen und Radweg, gestorben am 7. Dezember 2012 im 71. Lebens- und 45. Priesterjahr;

Geistl. Rat Pius **Petschenig**, Pfarrer, Pörschach am Wörthersee, gestorben am 15. Jänner 2013 im 82. Lebens- und 57. Priesterjahr.

R.I.P.

Kan. Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Kan. Msgr. Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar